

Zukunftsgestaltung durch Innovation und Klimaschutz,

Generationengerechtigkeit für Heute und Morgen,

Verantwortung für Land und Kommunen

Die CDU Saar hat bei ihrem Landesausschuss am 05. Oktober Eckpunkte zur Transformation der Wirtschaft, zu Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und zur Innovationsförderung im Saarland verabschiedet. Aus diesen Eckpunkten hat die CDU Saar im Lichte der Ergebnisse der Anhörungen im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages, vieler Gespräche mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Gesellschaft und der Debatte in Partei und Öffentlichkeit den nachfolgenden Vorschlag entwickelt:

Ausgangslage unseres Landes

In den vergangenen Jahrzehnten des „saarländischen Weges“ ist in unserem Land vieles gelungen. Gleichzeitig erleben wir im Hinblick auf die notwendige Bekämpfung des Klimawandels, dass Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im Saarland wie in der gesamten Republik weit über die kurzfristigen Konsequenzen der Corona-Pandemie und des Angriffskriegs auf die Ukraine hinaus langfristige, tiefgreifende Wandlungsprozesse durchleben. Diese Wandlungsprozesse stellen unweigerlich Unternehmen, private und öffentliche Haushalte, die Menschen und damit unser Land vor besondere Herausforderungen. Der schuldenfinanzierte Drei-Milliarden-Euro-Transformationsfonds als Antwort der SPD ist jedoch nicht geeignet, diese Herausforderungen angemessen zu beantworten.

Teufelskreis der Verschuldung gefährdet Existenz des Landes

Drei Milliarden neue Landesschulden sind weder nachhaltig noch generationengerecht. Bei steigenden Zinsen droht die Handlungsunfähigkeit des Landes ab Mitte der 2030er Jahre. Das setzt die Existenz unseres Landes aufs Spiel. Der Rechnungshof warnt eindringlich vor einem „Teufelskreis der Verschuldung“.

Unumgängliche Kreditaufnahmen zur Bewältigung der Transformation der Saar-Wirtschaft müssen deshalb vom Umfang und den Rückzahlungsmodalitäten her generationengerecht ausgestaltet sein.

Es gibt eine Alternative zur Verschuldungsfalle

Das Grundgesetz sieht Ausnahmen von der Schuldenbremse vor – im Falle von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen. Dann erlauben es die Regeln der Schuldenbremse, zusätzliche Schulden aufzunehmen, damit der Staat sich solchen außergewöhnlichen Herausforderungen mit aller Kraft stellen kann.

Die Voraussetzungen für eine solche außergewöhnliche Notsituation sind aufgrund ihres Ausnahmecharakters hoch. Der Landtag des Saarlandes muss intensiv prüfen, ob und inwieweit eine solche außergewöhnliche Notsituation derzeit gegeben ist und diese Entscheidung gut begründen.

Dabei muss zwischen der Aufnahme zusätzlicher Schulden und der Begründung der Notsituation ein inhaltlicher und zeitlicher Zusammenhang bestehen. Nicht zuletzt der Rechnungshof hat diesen sog. „Veranlassungszusammenhang“ äußerst kritisch problematisiert. Die Begründung, die von der SPD-Landesregierung angeführt wird, hält dieser Anforderung auch nach Auffassung zahlreicher Experten nicht stand. Die außergewöhnliche Notsituation aufgrund des Ukraine-Kriegs im Jahr 2022 beispielsweise als Grundlage und Begründung einer schuldenfinanzierten energetischen Gebäudesanierung im Jahr 2032 ist schlicht unseriös.

Die ökologisch-ökonomische Notsituation der Saar-Wirtschaft

Das darf nicht davon ablenken, dass das Saarland sich tatsächlich in einer Lage befindet, die eine Notlage begründet. Nach intensiver rechtlicher und ökonomischer Prüfung gelangen wir zur Überzeugung, dass diese in der sich zuspitzenden Kumulation der ökonomischen und fiskalischen Verwerfungen durch die notwendige und dringliche Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen und des Zusammentreffens mit der besonderen Struktur der Saar-Wirtschaft und ihrer Abhängigkeit von CO₂-Emissionen und der für deren Umbau notwendigen öffentlichen und privaten Investitionen besteht.

Das Saarland mit seiner deutschlandweit einzigartigen Branchenkonzentration in der Automobilbranche und dem Metallgewerbe einschließlich Stahl ist wie kein anderes Bundesland von dem notwendigen Umbau seiner Industrie hin zur Klimaneutralität betroffen.

Dem sich beschleunigenden Klimawandel stellen sich Deutschland und Europa zurecht entgegen. Im Jahr 2021 hat die EU die Klimaneutralität, das heißt das Ziel, bis 2050 keine Nettoemissionen mehr zu verursachen, rechtsverbindlich gemacht. Als Zwischenziel wurde eine Emissionsminderung von 55 Prozent bis 2030 festgelegt. Deutschlands Weg zur Klimaneutralität ist im Klimaschutzgesetz vorgezeichnet. Bis zum Jahr 2045 will Deutschland CO₂-neutral sein.

Der staatliche Auftrag, den Klimawandel zu bekämpfen, ist kein politisches Ziel neben anderen, sondern ergibt sich – so die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – unmittelbar aus der Schutzpflicht des Staats für Leben und Gesundheit der Bevölkerung, auch im Hinblick auf zukünftige Generationen. Das Bundesverfassungsgericht sagt: „Die aus Art. 2 II 1 GG folgende Schutzpflicht des Staates umfasst auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen. Sie kann eine objektivrechtliche Schutzverpflichtung auch in Bezug auf künftige Generationen begründen.“

Klimaschutz für die kommenden Generationen zu gewährleisten, hat mithin Verfassungsrang. Wenn dies jedoch ohne massive Wohlstandsverluste für die Menschen heute geschehen und nicht lediglich zur Verlagerung von Industrie ins Ausland führen soll, müssen wir den Umbau des industriellen Kerns der Saar-Wirtschaft erheblich beschleunigen. Die Entscheidungen in Brüssel und Berlin zur Umsetzung der europäischen Ziele zum Klimaschutz beeinträchtigen die Saar-Wirtschaft bereits heute, weil sie erhebliche gegenwärtige Investitionen notwendig machen. Die besondere Konzentration von Automotive im Land führt zum Beispiel dazu, dass das für 2035 beschlossene „Aus des Verbrennermotors“ einem neuen Beschleunigungserfordernis für Strukturwandel gleichkommt. Die verbindlich beschlossene Reduzierung der CO₂-Emissionen, stellt nicht zuletzt die Stahlproduktion vor technische und erhebliche finanzielle Herausforderungen (Stichwort „grüner Stahl“). Die industrielle Struktur unseres Landes werden wir nur bewahren können, wenn in den kommenden Jahren massive Investitionen getätigt werden. Hierzu wird auch das Land einen Teil beitragen müssen.

Generationengerechte Ausgestaltung der Notlagenfinanzierung

Die Bekämpfung des Klimawandels ist für uns nicht nur eine gesetzliche Vorgabe von EU und Bund, sondern eine zentrale Pflicht mit Verfassungsrang, der wir in unserer Generation im Interesse unserer Kinder gerecht werden müssen. Eine zusätzliche

Verschuldung als Ausnahme von der Regel der Schuldenbremse, die auf dieser Begründung beruht, muss jedoch mit vollständiger Konzentration auf die Bewältigung dieser außergewöhnlichen ökologisch-ökonomischen Notlage aufgebaut und so strukturiert sein, dass die Mittel tatsächlich hierfür verwendet werden.

Generationengerechte Ausgestaltung bedeutet für uns darüber hinaus, dass die Notlagenfinanzierung bis Ende des Jahrzehnts abgeschlossen sein muss. Dieser Zeitraum korrespondiert mit dem Zeitfenster, in dem die wesentlichen Investitionen in den Umbau der Saar-Wirtschaft zur Klimaneutralität angestoßen werden müssen.

Unmittelbar daran anschließend wollen wir in die Rückzahlung der damit verbundenen Verschuldung einsteigen und diese bis 2050 abgeschlossen haben. Wir wollen, dass bis zu dem Zeitpunkt des Erreichens der Klimaneutralität in der EU auch die dafür eingesetzte Verschuldung abgebaut wurde.

Eine schnelle Rückzahlung ist erforderlich, um die Belastung zukünftiger Generationen möglichst zu reduzieren und damit die Krisenresilienz des Landes zu bewahren.

Demokratische Legitimation der Strukturwandelentscheidungen sichern

Rechnungshof und zahlreiche Sachverständige haben festgestellt, dass die von der Landesregierung vorgelegte Struktur des Sondervermögens das Budgetrecht des Landtages verletzt. Das Parlament muss auch bei der Umsetzung eines möglichen Sondervermögens entsprechend seiner Rolle als Haushaltsgesetzgeber entscheidend agieren können. Die notwendige Beteiligung des Parlaments ist dabei kein Selbstzweck. Sie dient der demokratischen Legitimation der weitreichenden Entscheidungen und reduziert damit das Risiko eines verfassungsrechtlichen Scheiterns mit der Gefahr des Verlusts von Spielräumen für die Zukunftsgestaltung im Land. Ein „Blankoscheck für die Exekutive“ widerspricht dem Demokratieprinzip. Dieses Vorgehen darf ein Parlament unter keinen Umständen verfolgen, weil es damit sich selbst und damit die Bürgerinnen und Bürger entmachtet.

Verantwortung von EU und Bund einfordern – Versprechen einlösen – Vorbildern der Vergangenheit folgen

Der Rechnungshof des Saarlandes weist zutreffend darauf hin, dass angesichts der bereits bestehenden erheblichen Verschuldung des Landes eine zusätzliche Verschuldung „nur das allerletzte Mittel“ sein darf. Es komme deshalb zunächst darauf an, Mittel von „dritter Seite“ zu gewinnen. Nach Lage der Dinge kommen nur der Bund und die EU in Betracht.

Die überproportionalen Auswirkungen der Transformation auf die saarländische Wirtschaft werden evident, wenn man sich die von der Landesregierung selbst vorgelegten Zahlen betrachtet. Die Landesregierung hat in ihrer Regierungserklärung am 14. September ausgeführt, dass das Saarland mit seiner deutschlandweit einzigartigen Branchenkonzentration in der Automobilbranche und dem Metallgewerbe einschließlich Stahl, besonders betroffen sei.

Weil die These der Landesregierung richtig ist, wonach das Saarland ein „Lackmustest für das Gelingen der Transformation in ganz Deutschland“ und insoweit eine Aufgabe von nationalem Interesse ist, muss konsequenterweise eine starke und überproportionale Unterstützung von Bund und EU für diesen saarländischen Transformationsprozess kommen. Dies hat die CDU von Anfang an von der Landesregierung eingefordert. Es existieren bereits Fördermöglichkeiten auf Seiten des Bundes. Der Transformations- und Klimafonds des Bundes, umfasst ein Fördervolumen von 60 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung hat an anderer Stelle gezeigt, dass sie bereit ist, den regionalen Strukturwandel - ausgelöst durch die Transformation zur Erreichung der Klimaziele - mit enormen Mitteln des Bundes zu unterstützen. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung war ein Präzedenzfall: Der Bund unterstützt die vier Braunkohleregionen mit Finanzhilfen von jeweils mehreren Milliarden Euro bei ihrem Transformationsprozess. Die Bundesregierung hat in diesem Fall unter Beweis gestellt, dass sie überproportional von der Transformation betroffenen Regionen massiv mit Bundesmitteln zu helfen bereit ist.

Hierfür bedarf es des politischen Einsatzes der Landesregierung. Mit Blick auf das Saarland haben die Menschen den berechtigten Anspruch, dass sich die Ministerpräsidentin dieser Aufgabe mit besonderem Einsatz widmet. Anke Rehlinger hat in ihrer Regierungserklärung im April diesen Anspruch an sich und an die Landesregierung selbst formuliert. „(...) die gewaltigen Herausforderungen wird das Saarland nicht allein (...) bewältigen können (...). Wir werden deshalb die Kraft der Alleinregierung nutzen. (...)“

Ich persönlich werde mein politisches Gewicht in Berlin dafür einsetzen, dass wir jeden Euro bekommen, den wir (...) finden können.“

Diese Ankündigung muss die Ministerpräsidentin jetzt in die Tat umsetzen.

Diesem Anspruch muss sie jetzt gerecht werden.

Frühere Landesregierungen haben das geschafft: So hat der frühere Ministerpräsident Lafontaine zwei Teilentschuldungen für das Saarland herausgeholt.

Die frühere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat in Berlin 500 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr für das Saarland verhandelt. Das ist die Messlatte. Hieran zeigt sich, ob die Ministerpräsidentin echtes politisches Gewicht hat. Entscheidend kommt es darauf an, dass die Landesregierung Mittel von Bund und EU für den saarländischen Transformationsprozess generiert, die massiv höher als die Mittel sind, die das Saarland über allgemeine Programme von Bund und EU erhält.

Investitionen aus dem Kernhaushalt weiter steigern: Haushaltsdisziplin schafft Zukunftsspielräume

Die investiven Mittel aus dem Kernhaushalt betragen für das Jahr 2023 rund 480 Millionen Euro. Mit einer Fortschreibung dieser Größenordnung werden demnach in den kommenden zehn Jahren rund 5 Milliarden Euro aus dem Kernhaushalt in Investitionen fließen. Diese Mittel gilt es durch solides Haushalten und eine klare Prioritätensetzung zu verteidigen. Eine Auslagerung von Investitionen aus dem Kernhaushalt in das Sondervermögen unter Aufgabe einer nachhaltigen Haushaltspolitik im Kernhaushalt zu Gunsten konsumtiver Ausgaben würde die beabsichtigte Wirkung des Sondervermögens zunichte machen. Dieser Gefahr gilt es zu begegnen.

Unser Ziel ist es, durch eine am Prinzip der Generationengerechtigkeit ausgerichtete Politik der Haushaltsdisziplin bei konsumtiven Ausgaben die Investitionsquote und damit die investiven Mittel im Landeshaushalt weiter zu erhöhen. Von 2012 bis 2023 ist diese von rund 380 Millionen Euro auf rund 480 Millionen Euro gestiegen. Wenn wir den Weg der vergangenen 10 Jahre zur Steigerung der Investitionsquote weiter fortsetzen und damit mit anderen Bundesländern aufschließen, ermöglichen wir damit zusätzliche Investitionen aus dem Kernhaushalt von 1 Milliarden EUR.

Die vergangenen 10 Jahre haben gezeigt: Haushaltsdisziplin ist möglich und verschafft die Spielräume für Zukunftsinvestitionen.

Das müssen wir auch weiterhin tun.

Gründerförderung durch Saarland-Innovations-Fonds: privates Geld für den Strukturwandel aktivieren

Notwendig für den erfolgreichen Strukturwandel sind auch Innovationen. Dazu brauchen wir Unternehmensgründungen und Startups. Sie sorgen für neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze, führen zur Diversifizierung der Saarwirtschaft und sind somit der wesentliche Treiber von Strukturwandel. Gezielte Investitionen in talentierte Gründerinnen und Gründer, gezielte Investitionen in Startups geben dafür die notwendigen Impulse. Wir sehen auch den Bedarf der Unterstützung von Neugründungen im Bereich des Handwerks. Die Startups von heute sind der Mittelstand von morgen. Der Wirkungskorridor der Transformation muss breit angelegt sein. Wir wollen Gründungen im Hightech-Bereich fördern aber auch Gründung in anderen Branchen unterstützen, um den Erfolg des Strukturwandels nachhaltig zu sichern.

Der Transformationsfonds der Landesregierung greift hier zu kurz, weil er Innovationsförderung nur dort ermöglicht, wo aufgrund der Begründung des Sondervermögens einen Beitrag zur Abwendung der Notlage leistet. Es muss also einen Zusammenhang zwischen dem exogenen Schock des Ukrainekriegs und der konkreten Gründerförderung geben. Damit bleiben zahlreiche Branchen und Innovationsfelder außen vor.

Die SPD will Innovationsförderung ausschließlich mit öffentlichen Mitteln – und die auch noch schuldenfinanziert. Wir plädieren dafür, öffentliche Mittel durch private Mittel zu verstärken. Für uns als CDU kommt es darauf an, viel stärker als bisher privates Investitions- und Wagniskapital zu mobilisieren. Hierzu existieren ausgereifte Überlegungen der früheren Landesregierung, für die bereits für den laufenden Doppelhaushalt in gewissen Umfang Mittel eingeplant waren.

Unser Vorschlag zielt auf einen Saarland-Innovations-Fonds ab, der noch in der laufenden Legislaturperiode 500 Mio. Euro Innovation durch Gründung generieren kann, indem das Land pro Jahr 25 Mio. Euro über vier Jahre aus dem Kernhaushalt bereitstellt. Mit diesen 100 Mio. Euro aus öffentlichen Mitteln können durch 400 Mio. Euro aus privaten Mitteln, also insgesamt 500 Mio. Euro für Gründungen mobilisiert werden – ein wesentlicher Schub für die Innovationsförderung im Saarland.

Dies wird uns nicht gelingen, wenn wir die Ausbildung und die Akquise der Fachkräfte

vernachlässigen. Sie sind es, die den Umbau der Wirtschaft vollziehen. Sie sind es, die Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen und hier gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Fachkräfte zu richten. Wir können uns keine zusätzliche Fachkräfteknappheit leisten, deshalb ist die Aus- und Weiterbildung eines unserer Zukunftsthemen.

Verantwortung für Land und Kommunen wahrnehmen: Kommunale Infrastruktur gemeinsam verbessern

Gerade in unseren Städten und Gemeinden besteht ein massiver Sanierungsstau im Bereich der öffentlichen Gebäude. Die saarländischen Kommunen haben die höchste Pro-Kopf-Verschuldung und die niedrigste Investitionskraft aller Kommunen in Deutschland. Diese Tatsache ignoriert die Landesregierung komplett.

Kommunen und Land sind eine Schicksalsgemeinschaft. Diesem Bekenntnis müssen Taten folgen. Wir wollen von den 500 Millionen Mehr an Steuereinnahmen des Landes in 2022 die Städte und Gemeinden profitieren lassen.

Durch ein Programm „Investitionsoffensive Grundschulen“ mit 300 Mio. EUR wollen wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Zustand unserer Grundschulen nicht bloß energetisch zügig verbessern, sondern eine grundlegende Sanierung ermöglichen.

Zusammenfassend fordern wir:

- 1) Konzentration der Notlagekredite und generationengerechte Laufzeitverkürzung: Notlagenfinanzierung der Investitionen in den Wandel zur Klimaneutralität der saarländischen Wirtschaft zur Abwendung der ökologisch-ökonomischen Notlage – 1 Milliarde für Klimaneutralität - Laufzeit bis 2030 und Rückzahlung bis spätestens 2050
- 2) Demokratische Legitimation der Notlagenfinanzierung sicherstellen. Das Parlament muss auch bei der Umsetzung entsprechend seiner Rolle als Haushaltsgesetzgeber als Entscheider agieren können. Blankoschecks für die

Exekutive und eine Selbstentmachtung des Parlaments darf es nicht geben!

3) Zusätzliche Investitionen durch Haushaltsdisziplin: Fortschreibung der Steigerung der Investitionen im Kernhaushalt schafft Zukunftsspielräume von 1 Milliarde EUR bis 2032

4) Verantwortung von EU und Bund einfordern – Versprechen einlösen – Vorbildern der Vergangenheit folgen:

Von Anke Rehlinger erwarten wir die Einlösung des Versprechens von Bundeskanzler Scholz, das Saarland werde nicht allein gelassen. Frühere Bundesregierungen haben ihren Worten Taten folgen lassen. Oskar Lafontaine hat mit den beiden Teilentschuldungen über 6 Milliarden Euro ins Saarland geholt. Annegret Kramp-Karrenbauer konnte für das laufende Jahrzehnt zusätzlich 5 Milliarden EUR aus Berlin sichern. Wir fordern die Landesregierung auf, diesem Beispiel zu folgen.

5) Wir geben in einen Saarland-Innovations-Fonds 100 Mio. Euro Landesmittel (25 Mio. Euro über vier Jahre aus dem Kernhaushalt). Diese Anstoßwirkung der öffentlichen Mittel ist in der Lage, weitere 400 Mio. Euro an privatem Wagniskapital zu mobilisieren. Insgesamt werden durch diese Hebelwirkung 500 Mio. Euro ermöglicht.

6) 300 Mio. für die kommunale Infrastruktur:

Land und Kommunen sind eine Schicksalsgemeinschaft – Von den 500 Millionen Euro Mehr an Steuereinnahmen in 2022 wollen wir mit den Städten und Gemeinden die Sanierung der Grundschulen realisieren. Hierzu statten wir das Programm „Investitionsoffensive Grundschulen“ mit 300 Mio. Euro aus.